



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 20

HORT SCHWALBENNEST

Weinbergwanderung in Diesbar-Seußlitz - Berg auf, Berg ab

Am 04.09.2025 war es wieder soweit. Die alljährliche Weinbergwanderung stand als erstes auf unserem Plan in diesem Schuljahr. Unsere ehemalige Kollegin Frau Ladi führte uns bei bestem Wetter durch die Weinberge von Diesbar – Seußlitz. An Haltepunkten wie dem

Schloss Seußlitz und der Heinrichsburg, erfuhren wir kurz & knapp Wissenswertes über deren Geschichte. Das Naschen von den leckeren Trauben und das Genießen der herrlichen Aussicht auf unser Elbland durfte natürlich nicht fehlen. Auf der Hälfte der Strecke

gab es eine Stärkung mit Gemüse und selbstbelegten Schnittchen. Weiter ging es dann über das Brummochsenloch und dem „bösen Bruder“ wieder zurück zum Parkplatz am Schloss. Es war eine gelungene, zweistündige Wanderung mit vielen tollen Se-

henswürdigkeiten direkt in der Heimat.

Wir danken allen Kindern & Eltern, welche an der Veranstaltung teilgenommen haben. Ihr wart spitze!

*Das Team des Hortes
„Schwalbennest“*



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse technischer Ausschuss

Am 22.09.2025 fand im Verbinder des Schulzentrums Nünchritz die Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Neben der Bürgermeisterin Andrea Beger nahmen sieben Mitglieder teil, so dass mit acht stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt werden konnte. Die Sitzung begann um 19.00 Uhr und endete um 20.20 Uhr. Weiterhin waren zwei Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung sowie vier sachkundige Einwohner anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschlusnummer T2025-013 (einstimmig beschlossen)
Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Kellergeschoss und Wärmepumpe, Flurstück 83/6, Gemarkung Leckwitz

Beschlusnummer T2025-014 (einstimmig beschlossen)
Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung einer Terrassenüberdachung, Flurstück 38/57 Gemarkung Grödel

Beschlusnummer T2025-015 (einstimmig beschlossen)
Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Abbruch eines Wohnhauses mit Garage und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flurstück 95 f, Gemarkung Leckwitz

Beschlusnummer T2025-16 (einstimmig beschlossen)
Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Ersatzneubau des vorhandenen Anbaus und Errichtung einer Überdachung an das bestehende Wohnhaus, Flurstück 178/2, Gemarkung Merschwitz

Beschlusnummer T2025-017 (einstimmig beschlossen)
Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in 200 m Bereich einer Bahnstrecke, Flurstücke 30, 31, 32, 35, 37, 37a und 38, Gemarkung Leckwitz

Beschlusnummer T2025-018 (einstimmig beschlossen)
Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für das Vorhaben "P4757 Neubau HS-Tanks Nordwerk NUN, Tanktasse N24 - Aufstellung neue HS-Tanks / Erweiterung Tanktasse" im Rahmen eines Antrags gemäß § 16 BImSchG, Flurstück 91 b, Gemarkung Zschaiten und 373/1 Gemarkung Nünchritz

MUSEUM NÜNCHRITZ

Aktuelle Sonderausstellung

Thema: "Brücken der Freundschaft- von der Entdeckung Nünchritz bis zur gelebten Partnerschaft mit Ubstadt-Weiher"

Ort: Dorfplatz 1 im Erdgeschoss

Öffnungszeiten: sonntags 15.00 – 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung (an Feiertagen und in den Sommerferien geschlossen)

Eintritt: Kinder bis 12 Jahre frei, bis 18 Jahre: 0,25 Euro, Erwachsene: 0,50 Euro

Gemeindeverwaltung Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz,
Telefon: 035265 / 50011, E-Mail: post@nuenchritz.de



Ortsübliche Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderats Nünchritz am 06.10.2025

Beginn: 19.00 Uhr
Sitzungsort: Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Glaubitzer Straße 15/17, 01612 Nünchritz

TAGESORDNUNG - Öffentlicher Teil -

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 08.09.2025
3. Bürgerfragestunde
4. Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Nünchritz
5. Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme Ersatzneubau Stützmauer Herrenweg, Bergstraße in Diesbar-Seußlitz
6. Beauftragung von Planungsleistungen für die Erneuerung der Fluchtwegebeleuchtung im Schulzentrum Nünchritz
7. Vergabe der Bauleistung Los 1, Holzbau der Brücke, für die Maßnahme Ersatzneubau Holzbrücke im Zuge des Wanderweges Grüne Warte im Seußlitzer Grund, OT Diesbar-Seußlitz
8. Vergabe der Bauleistung Los 2, Tiefbau, Betonbau, Außenanlagen für die Maßnahme Ersatzneubau Holzbrücke im Zuge des Wanderweges Grüne Warte im Seußlitzer Grund, OT Diesbar-Seußlitz
9. Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme Erneuerung der Gehwege und der Öffentlichen Beleuchtung auf der Dorfstraße in Nünchritz, OT Goltzscha
10. Annahme von Spenden
11. Informationen der Bürgermeisterin
12. Anfragen der Gemeinderäte

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Nünchritz, den 26.09.2025

gez. *Andrea Beger, Bürgermeisterin*

Publikumsabstimmung zum Förderpreis 2025 „Zukunft mitgestalten – Wir machen die Welt zu einem besseren Ort“

Stimmen Sie mit ab für unsere Kita „AQUARELLUIS“ unter dem Motto „Kita ohne Dach und Wände - Lebensraum für Kinder ohne digitale Medien und räumliche Begrenzung“. Vor 16 Jahren begann das Zukunftsprojekt mit einfachen Mitteln aus dem Wunsch heraus, mit Kindern regelmäßig Zeit im Wald zu verbringen, Naturerfahrungen zu ermöglichen und einen Raum zu schaffen, in dem die Kinder ihre Umwelt bewusst und selbstbestimmt erleben können. Ein Bauwagen und ein Teamzelt bieten Schutz und Struktur für die Waldzeit. Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren verbringen ihre Tage draußen – ohne digitale Ablenkung mit viel

Raum für Kreativität, Beobachtung und soziales Miteinander. Sie bauen Buden, legen Naturmandalas, lauschen den Geräuschen des Waldes und entdecken den Wandel der Natur. Der Förderverein übernimmt dabei nicht nur die Finanzierung von Ausstattung, sondern engagiert sich auch praktisch: Er organisiert mit Erziehungsberechtigten und dem Team die Vorbereitung des Geländes – vom Rasenmähen bis zur Sicherheit. Das Projekt zeigt eindrücklich, wie Zukunft gestaltet werden kann: Es stärkt ökologische Bildung, fördert soziale Kompetenzen und gibt Kindern die Möglichkeit, sich als Teil einer lebendigen Umwelt zu

begreifen. Sie beobachten die Veränderungen in Flora und Fauna – sei es durch Klimawandel, Borkenkäfer oder schwindendes Wasser. Wetterbeobachtungen werden dokumentiert, Insektenhotels gebaut, kleine Bäumchen aus einer Kastanie selbst gezogen und gepflanzt.

Weitere Informationen und Abstimmung unter folgendem QR-Code:



Gemeindeentwicklungskonzept Nünchritz

Dorfgespräche zu Fuß

Ortsspaziergänge



Wie wollen wir in Nünchritz zukünftig leben?

Darüber wollen wir miteinander ins Gespräch kommen und die Zukunftsthemen unserer Gemeinde in den Blick nehmen. Und zwar direkt vor Ort! Da können wir Themen direkt erleben und Sie haben Gelegenheit, Ihre Hinweise und Anregungen einzubringen.

Die Themen sind vielfältig und spannend: Von Wohnen und Wirtschaft, über Bildung, Soziales, Kultur, Mobilität und Tourismus bis hin zu Natur- und Umweltschutz.

- Welche Ideen für die Zukunft haben Sie?
- Wo drückt der Schuh?

Wo und wann?		
Nünchritz 08.10.2025 16:30 - 18:30 Uhr Treff: Eingang Rathaus	Leckwitz 09.10.2025 16:30 - 17:45 Uhr Treff: Feuerwehrgerätehaus	Grödel 16.10.2025 16:30 - 17:45 Uhr Treff: Feuerwehrgerätehaus
Roda 18.10.2025 09:00 - 10:30 Uhr Treff: Teich	Zschaiten 18.10.2025 10:45 - 12:30 Uhr Treff: Spielplatz	Weißig 18.10.2025 13:30 - 14:30 Uhr Treff: Feuerwehrgerätehaus Ortslage Weißig Bhf. 14:45 - 15:45 Uhr, Treff: Abzweig Straße nach Naundörfchen
Naundörfchen 18.10.2025 16:00 - 17:00 Uhr Treff: Storchennest	Diesbar-Seußlitz 19.10.2025 09:00 - 11:00 Uhr Treff: öffentl. Parkplatz	
Neuseußlitz 19.10.2025 11:15 - 12:15 Uhr Treff: Spielplatz	Merschwitz 19.10.2025 13:00 - 14:30 Treff: Feuerwehrgerätehaus	Goltscha 20.10.2025 16:30 - 18:00 Uhr Treff: Dorfplatz



Info

Die Impulse aus den Ortsspaziergängen sollen auch in das Gemeindeentwicklungskonzept einfließen, das gerade erarbeitet wird. Dieses Planungskonzept wird ein Zukunftsfahrplan für Nünchritz. Das Planungsteam von FUTOUR freut sich, mit Ihnen unterwegs zu sein!



Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

Ablauf Ortsspaziergänge

Begrüßung & Einführung
 An mehreren Haltepunkten sprechen wir über Themen, die Sie bewegen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

Liebe Grüße,
 Ihre Bürgermeisterin
 Andrea Beger



Kofinanziert von der Europäischen Union

Infos und Ansprechpartnerin

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bürgermeisterin Andrea Beger
 Tel.: 035265 / 500-22, buergерmeisterin@nuenchritz.de.

INFORMATIONEN

„Brücken der Freundschaft“ – Begegnungen mit unserer Partnergemeinde Ubstadt-Weiher

Vom 12. bis 14. September durften wir in Nünchritz Gäste aus unserer Partnergemeinde Ubstadt-Weiher willkommen heißen. Unter dem Motto „Brücken der Freundschaft“ erlebten wir ein abwechslungsreiches Wochenende voller Begegnungen und Eindrücke. Die Delegation aus Ubstadt-Weiher wurde von Bürgermeisterin Katharina Kimmich angeführt, die erst kürzlich ihr Amt übernommen hat. Begleitet wurde sie von Herrn Machauer, der als Mann der ersten Stunde die Anfänge unserer Partnerschaft maßgeblich mitgestaltet hat, sowie von Mitarbeitenden der Verwaltung, Mitgliedern des Gemeinderates und einer Vertretung der Feuerwehr.

Auch auf unserer Seite war die Beteiligung vielfältig: Neben Bürgermeisterin Andrea Beger nahmen ehemalige Bürgermeister, aktuelle und frühere Gemeinderäte sowie weitere Akteure der ersten Stunde teil. Damit wurde deutlich, wie viele Menschen über die Jahre hinweg dazu beigetragen haben, dass die Partnerschaft lebendig geblieben ist. Das Programm bot zahlreiche Gelegenheiten, unsere Gemeinde und ihre Menschen näher kennenzulernen: vom feierlichen Empfang im Museum über die Besichtigung kommunaler Einrichtungen und kultureller Programmpunkte bis hin zum Besuch der Federweißer Meile mit Weinprobe in der Klarissenklause. Den Abschluss bildete die Besichtigung der WACKER Chemie, die spannende Einblicke in einen wichtigen Standort unserer Gemeinde gewährte und das Wochenende eindrucksvoll abrundete. Ein besonderer Höhepunkt war die Eröffnung der Sonderausstellung im Museum Nünchritz, die den Titel des Treffens trägt: „Brücken der Freundschaft – Von der Entdeckung Nünchritz und

der gelebten Partnerschaft mit Ubstadt-Weiher“. Die Ausstellung macht anschaulich, wie die Partnerschaft über 35 Jahre hinweg gewachsen ist und lädt im Rahmen der Öffnungszeiten unseres Museums herzlich zu einem Besuch ein. Mit Blick in die Zukunft möchten wir die Partnerschaft nicht nur auf offizieller Ebene pflegen, sondern sie künftig noch breiter in der Gemeinschaft verankern. Sie soll eine Partnerschaft der Menschen in unseren Gemeinden werden.

Erste Ideen dazu wurden bereits gesammelt. Gleichzeitig möchten wir betonen, dass wir für Anregungen von Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, stets offen sind, wie diese Verbindung weiter mit Leben erfüllt werden kann. Wir danken allen, die zum Gelingen dieses Treffens beigetragen haben und freuen uns schon jetzt auf die nächsten Begegnungen mit unseren Freunden aus Ubstadt-Weiher.

Ihre Gemeindeverwaltung



INFORMATIONEN

Gemeinsam im Gespräch - Bericht zur Einwohnerversammlung

Am 16. September 2025 fand in der Wacker Sporthalle Nünchritz die Einwohnerversammlung der Gemeinde mit ihren 11 Ortsteilen statt. Insgesamt nahmen 28 Einwohnerinnen und Einwohner teil – eine interessierte Runde, in der sich Menschen aus nahezu allen Ortsteilen eingefunden hatten.

Breitbandausbau

Herr Florian Gebhardt, Breitbandkoordinator im Elbe-Röder-Dreieck, informierte über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus durch die Deutsche Glasfaser. Mit der mih GmbH hat ein neues Generalunternehmen die Arbeiten übernommen. Nach der Wiederaufnahme des Ausbaus werden auch die individuellen Hausbegehungen durch das neue Tiefbauunternehmen wieder aufgenommen.

Umfrage zum Amtsblatt

Ein weiteres Thema war die Auswertung der Umfrage zum Amtsblatt. Von 3.020 angeschriebenen Haushalten haben sich 155 Personen beteiligt. Die Rückmeldungen zeigen eine hohe Wertschätzung für Gestaltung, Inhalte und Verlässlichkeit des Amtsblattes. Gleichzeitig wurden Anregungen zu

Erscheinungshäufigkeit, Zustellung, neuen Rubriken und Kostensensibilität gegeben. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die sich beteiligt haben.

Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)

Mit einem Vortrag von Frau Knievel von der FUTOUR GmbH wurde der Auftakt zur Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) für Nünchritz und seine Ortsteile gegeben. Der Gemeinderat hatte zuvor beschlossen, dass wir gemeinsam Ideen sammeln und Leitlinien für die Entwicklung der Gemeinde in den kommenden 10–20 Jahren erarbeiten wollen. Das Konzept umfasst alle Lebensbereiche – von Wohnen, Mobilität, Natur und Umwelt bis hin zu Kultur, Bildung, Wirtschaft, Tourismus und einer bürgernahen Verwaltung. Mit den Ortsspaziergängen im Oktober werden wir dazu ins Gespräch kommen. Die Informationen zu den Terminen und dem GEK finden Sie hier im Amtsblatt oder auf unserer Homepage.

Weitere Anliegen

Neben diesen Schwerpunkten nutzten die Anwesenden die Möglichkeit, ihre Fragen

zu stellen und Anregungen zu geben. So wurde bspw. auf den Pflegezustand des Elberadweges und Straßenschäden hingewiesen, der Wunsch nach mehr Beschilderung und zusätzlichen Sitzgelegenheiten geäußert sowie Nachfragen zu Straßensperren in den Ortsteilen gestellt. Zudem wurde von den Anwesenden mehrfach auf die Verantwortung hingewiesen, private Grundstücke so zu pflegen, dass öffentliche Flächen nicht beeinträchtigt werden. Einigkeit bestand darin, dass gutes Miteinander auf Rücksichtnahme und dem Einhalten gemeinsamer Regeln beruht und jeder von uns dazu beitragen kann.

Mit diesem konstruktiven Austausch blicke ich gespannt auf die kommenden Umfragen, Dialoge, Ortsspaziergänge und Gespräche. Ich danke allen, die sich Zeit genommen haben und lade herzlich dazu ein, sich auch weiterhin aktiv einzubringen.

Nur gemeinsam können wir Nünchritz so gestalten, dass es für alle Generationen lebenswert bleibt.

Andrea Beger, Bürgermeisterin Gemeinde Nünchritz



Sprechstunde Bürgerpolizei

Sprechtag / Uhrzeit: 08.10.2025 von 10.00 – 12.00 Uhr
Ort: Rathaus Nünchritz



Termin des Friedensrichters

Sprechtag / Uhrzeit: 30.10.2025 von 18.00 – 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

ÄNDERUNG!

Leider ist der Redaktion die Veröffentlichung der Termine des zahnärztlichen Notdienstes im Amtsblatt nicht mehr möglich. Seitens der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) wurde die Bekanntgabe umgestellt. Informationen zum jeweils zuständigen Notdienst erhalten Sie ab sofort über den folgenden QR-Code oder direkt unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/notdienstsuche. Wir bedauern sehr, Ihnen diesen Service nicht mehr anbieten zu können.

Die Redaktion



Wichtige Notrufnummern

Ärztlicher Notdienst:	116117
Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeirevier Riesa:	03525 / 710-0
Apothekennotdienst:	0800 / 0022833
AZV Betriebsdienst Notrufnummer:	03525 / 503410



Entsorgungstermine für alle Ortsteile

Bioabfall: 07.10.2025, 14.10.2025
Gelbe Tonne: 08.10.2025
Papier 10.10.2025
Restabfall: 13.10.2025
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an ZAOE unter der Telefon: 0351 / 40404-0



Blutspendetermine in ihrer Region

Donnerstag, 02.10.2025 // 13.30 - 17.30 Uhr
Großenhain, AOK, Albertstraße 18
Montag, 06.10.2025 // 15.00 – 19.00 Uhr
Riesa, Mercure Hotel, Bahnhofstraße 40
Mittwoch, 15.10.2025 // 15.00 – 19.00 Uhr
Riesa, Städtisches Gymnasium Haus Planck, Lessingstr.8

INFORMATIONEN

Majestätische Neuigkeiten zur 25. Federweißermeile

Ein richtiges Jubiläumsjahr – das Jahr 2025. Die 25. Ortsweinkönigin wurde gekrönt und wir feierten die 25. Federweißermeile. Die traditionelle Federweißermeile fand dieses Jahr am 13. und 14. September 2025 statt. Der Tourismusverband Sächsische Elbweindörfer e.V. und die Weinbaugemeinschaft Diesbar-Seußlitz e.V. saßen dieses Jahr oft zusammen, um den Ablauf zum Fest und die Krönungszeremonie im Detail abzustimmen. Dieses Jahr gab es einige majestätische Höhepunkte. Zur Bühne vom Weingut Ulrich waren am Samstag zahlreiche Ehrengäste, Weininteressierte, Anwohner und Touristen gekommen. Das Wetter war angenehm und nicht so heiß wie die Jahre zuvor. Zu Beginn wurde ein großes Dankeschön an unseren Bacchus Frank I. ausgesprochen. Er regierte hier in den Elbweindörfern mit seinem Charme und literarischen Begabung von 2018 bis 2025. Er überraschte uns mit einem selbst geschriebenen Gedicht an dem Tag! Vielen, vielen Dank für die tollen Jahre, wo er einige unserer Ortsweinköniginnen begleiten durfte. Das Zepter bzw. der elegante Weinstock wurde dann an den neuen



Bacchus Thomas I. übergeben. Er ist auch ein „Diesbar-Seußlitzer“ und freut sich nun auf das neue Amt. Von seinem Vorgänger Frank I. hat er viele Sprüche und Gedichte mit auf den Weg bekommen. Wir freuen uns sehr über seine Zusage zu dieser ehrenwerten Aufgabe und sagen „Zum Wohl“ und eine schöne Amtszeit! Danach stand die Krönung der 25. Ortsweinkönigin auf dem Programm. Die Tradition der Krönung einer eigenen Ortsweinkönigin wird in unserem schönen Elbweindorf seit

1968 zelebriert und wir sind darauf sehr stolz. Unsere neue Hoheit kommt direkt aus dem Nachbardorf Neu-Seußlitz. Ihr Name ist Kim Skudlarek und sie ist ab sofort unsere neue Ortsweinkönigin von Diesbar-Seußlitz und den Elbweindörfern. Krone, die Schärpe und das große Weinglas wurden feierlich übergeben. Kim I. tritt die Nachfolge von Michelle II. an und repräsentiert nun drei Jahre lang das nördöstlichste Weinanbaugebiet Deutschlands – auf Weinfesten, Messen und in den Medien. Sie



soll unsere Region und die hiesigen Weine auch überregional bekanntmachen. Die Krönungszeremonie wurde von unserem Winzerchor begleitet. Mit einem kleinen Feuerwerk und einem passenden Lied wurde der Krönungsakt abgeschlossen. Die Band stimmte gute Musik an und alle Gäste flanierten noch über die Meile. Auch die Ausstellung und der Ausschank auf unserer Heinrichsburg war wieder Dank fleißiger Helferlein geöffnet. Es kamen wieder viele Gäste an beiden Tagen, trotz regner-

ischem Wetter am Sonntag. Das Motto aus dem Vorjahr „Wein und Knabbereien“ hatten wir wieder aufgegriffen. Es war ein voller Erfolg!

Vielen herzlichen Dank allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die uns bei dem Projekt Heinrichsburg und Ausstellung jedes Jahr unterstützen!

Die Weinbaugemeinschaft wünscht allen einen wunderbaren Herbst!

Text: M. Güldner
Foto: WBG D.-S. e.V.

INFORMATIONEN

Nünchritzer Geschichte – Teil 3

Meine Bitte an die Bürger in den Ortsteilen von Nünchritz mit Hilfe von vorhandenen Türschlussteinen das älteste Haus in unserer Großgemeinde zu ermitteln blieb im Ansatz stecken. Es wurden bisher vier erfasst. Das älteste Gebäude steht demnach in Seußlitz und ist 222 Jahre alt. Weitere Angaben können ja noch folgen. Man darf aber auch nicht vergessen, dass man damals noch viel Holz verbaute, welches bekanntlich auch gut brennt. So ist das Jahr 1744 in die Geschichte der Stadt Großenhain eingegangen. Eine Informationstafel neben der Tür verweist darauf, dass von dort aus ein Stadtbrand seinen Anfang nahm. Im gleichen Jahr der Brandkatastrophe waren die Nünchritzer, die dem Herren zu Grödel dienten, geladen.(1) Aus der



Niederschrift aus dem Protokollbuch werden namentlich die aus Grödel genannt: Hannß Christoph Hake, Schiff-Müller, Hannß Ziesche, Christian Hoffmann, Andreas Winkler, Hannß Richter, Gottfried Kleiner, Wintzer, Daniel Richter; 68 Personen aus Zeithain und 12 Nünchritzer namens Kauer, Gere, Frantze, Klein, Schmidt, Poppe, Buchner, Ermer, Lesche, Ziegler,

H. Kleine Wintzer, Lunckwitz. Nach der Vereidigung des Gerichtshalters wurden die Richter und Schöppen von Zeithain und Nünchritz benannt und vereidigt. Es waren Christoph Kauer als Richter und Adam Ermer als Schöppe zu Niengeritz (Nünchritz). Aus dem Protokollbuch des Grödler Patriomonalgerichts unter dem neuen Gerichtshalter Johann Ernst Schultze ist

z.B. zu entnehmen, wie das Gesuch eines Zeithainers um Steuererlaß teilweise positiv beschieden wurde. Interessant ist auch eine Anfrage aus der Hofkanzlei in Dresden bezüglich des Durchmarsches preußischer Truppen. Was war der historische Hintergrund? Der 1740 auf den preußischen Thron gelangte Friedrich (später der Große genannt) führte alsbald Kriege. Im Sommer 1744 ließ er einen Teil seiner Truppen gegen Österreich durch Sachsen marschieren. Wie aus dem Protokollbuch zu entnehmen, bekamen Zeithainer und Nünchritzer Einquartierungen ab. In der Summe waren bei 8 Nünchritzern Grödeler Theils 131 Mann Unteroffiziere und Gemeine, 1 General von Münchow, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Feldprediger, 2 Lieutenants, 23 Bediente

und Proviantknechte und 43 Pferde vom 18.-19.Aug. zu versorgen. Die Betroffenen dieser preußischen Invasion wurden teilweise entschädigt, da zu diesem Zeitpunkt Sachsen den Preußen noch nicht feindlich gegenüber stand. Das änderte sich bereits 1745 als Sachsen sich mit Österreich verbündete. Vergessen war das Bemühen um gute Beziehungen. Noch 1730, als August der Starke mit seinen „Festtagen/Manöver bei Zeithain“ auch den preußischen König freundlich begrüßt hatte, bestanden noch solche.

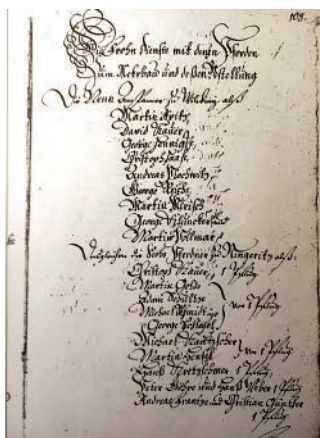
Tilo Jobst

Quelle:

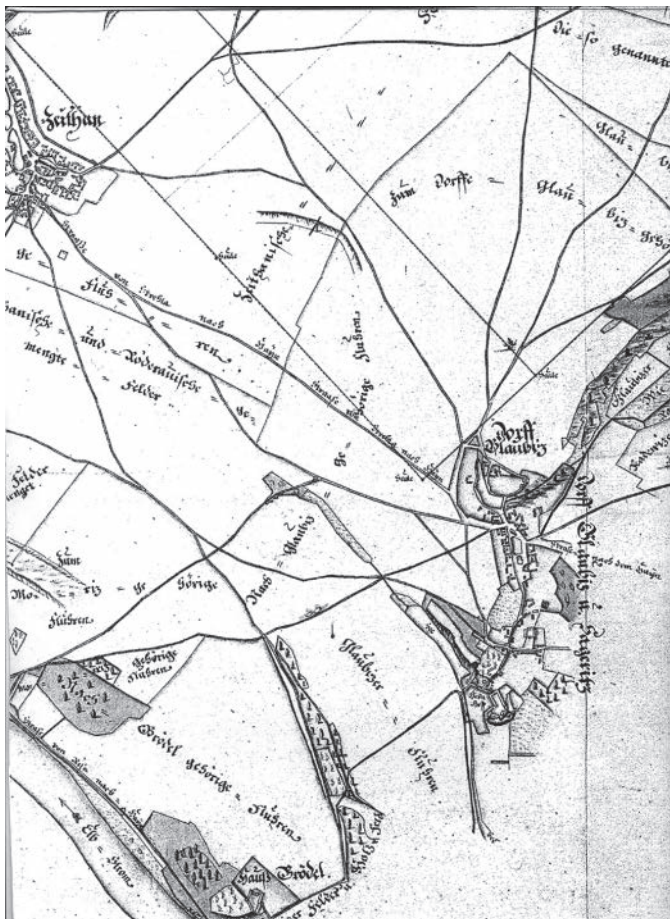
(1) **Unsere Heimat Riesa 1930**
Nr. 19/20 Grödel-Gerichtsprotokollbuch 1744 t

Nünchritzer Geschichte - Teil 4

Im letzten Teil schrieb ich über Ereignisse im 18.Jahrhundert. Zu dieser Zeit gab es noch Frondienste. Im Zusammenhang mit dem Waldbrand in der Gohrischeide in jüngster Zeit fiel mir ein, dass es ein Dokument gibt, aus dem hervorgeht, dass 1706 die Bewirtschaftung des Vorwerkes Gorisch zum Rittergut Tiefenau gehörig, von Nünchritzer Bauern mit gewährleistet wurde. (1) (Abb. 153446) Auf dieser Seite ist zu lesen: „Die Frohndienste mit denen Pferden zum Ackerbau und dessen Bestellung... desgleichen die sechs Pferdner zu Ningeritz alß: Christoph Kauer, 1 Pflug...“ Weiterhin werden 22 Personen (Ausspanner, Halbhüfner, Gärtner und Häusler) aus Nünchritz namentlich genannt, die das Getreide abbauen in Bande und Mandeln bringen sollten. Darunter der Name Martin Golde, über den ich in Erfahrung bringen konnte, dass er das Grundstück an der heutigen Meiß-



ner Straße 7 besaß. Weitere 15 Mann (wieder namentlich) waren für die „Getreyde Einfuhre“ benannt. Andere Aufgaben folgen. Letztlich werden 7 Nünchritzer auch namentlich benannt, die als zum Schulamt Meißen gehörige Unterthanen nach dem Forwege Gohrisch Dienste zu thun schuldig sind. Was war in dieser Zeit passiert? Seit 1697 war Kurfürst Friedrich August (der Starke), nachdem er Katholik geworden war, auch König von Polen. Sein Sohn 1696 geboren als



Kurprinz trat 1717 ebenfalls im streng evangelisch-luthe-

risch gesinnten Land zum Katholizismus über. 1719

heiratete er die österreichische Kaiserstochter Maria Josepha. So wie bei seiner Hochzeit gab es 1730 in unserer Gegend bei Zeithain viel Prunk, aber auch Anerkennung für den Ausbau der von seinem Vater veranlassten kursächsischen Heeresmacht. Den geladenen Gästen wurde viel geboten. Vorher 1728/29 wurde ein Landfeldvermesser (2) beauftragt das Gelände an der Elbe zwischen Grödel und Mühlberg zu vermessen, welches uns heute ermöglicht zu erfahren, wie unser heimatliches Territorium damals zwischen Grödel, Glaubitz und Zeithain aussah.(Abb. Kartenausschnitt 1728)

Tilo Jobst

Quellen:

(1) **StA Dresden Finanzarchiv 10036 Loc.30792 Erbreger des Gutes Tiefenau samt dazugehörigen Dorfschaften**
(2) **StA Dresden Sign.Schl. XXVI F97 Nr. 28**

INFORMATIONEN

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nünchritz (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) sowie § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz in seiner Sitzung am 11.08.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz für:

- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
- Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Der Einsatz der Gemeindefeuerwehr beginnt mit der Alarmierung durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes oder mit der

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Leistungen und Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nünchritz im Sinne der §§ 2, 6, 16, 22, 23 und 69 des SächsBRKG.
- (2) Diese Satzung gilt auch für Leistungen und Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz nach der jeweils geltenden Feuerwehrsatzung der Gemeinde Nünchritz.
- (3) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Gemeindegebiet im Rahmen der §§ 22 Abs. 6 und 69 Abs. 2 des SächsBRKG erhoben:

1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
 - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Art. 3 Nr. 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.05.2015,

S. 77) oder

- b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

§ 4 Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für jeden anderen Einsatz der Feuerwehr, der nicht unter § 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKG fällt, wird nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Dies gilt für:

1. technische Hilfe, die nicht unter § 3 dieser Satzung fällt (z.B. Türöffnungen bei Gebäuden, Aufzügen, Wohnungen oder ähnliches; Beseitigung von Betriebsstoffen und sonstige umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen; die Mitwirkung bei und die Durchführung von Sicherungs-, Bergungs- und Aufräumarbeiten; Entfernung von Eiszapfen; Gehölz- und Schneearbeiten; das Einfangen und das In-Sicherheit-Bringen von Tieren, die Beseitigung von Insektennestern; Tierkörperbeseitigung, Ab-

stellen von Wasserleitungen)

2. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
3. zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten oder Materialien zum Gebrauch
4. andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören auf Anforderung

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und des Personals. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und unterliegen einer landeseinheitlichen Festlegung.
- (2) Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.
- (3) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zu vergüten.
- (4) Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeiteinsatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrzeit.
- (5) Die Einsatzzeit gemäß § 1 Abs. 2 wird minutengenau abgerechnet. Der Minutensatz beträgt ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes.
- (6) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien, welche nicht nach Norm auf dem Fahrzeug verlastet sind, werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten in tatsächlicher

INFORMATIONEN

Höhe berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.

- (7) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 und § 4 dieser Satzung zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und spezieller Materialien bzw. Geräte, die nicht von der Feuerwehr Nünchritz vorgehalten werden.
- (8) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werkfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.
- (9) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder wenn eine Vereinbarung über eine gegenseitige Unterstützung besteht.

§ 6 Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach

§ 3 dieser Satzung wird von demjenigen verlangt, der nach § 3 Nr. 1 bis 8 dieser Satzung bestimmt ist.

- (2) Kostenersatz für Einsätze nach § 4 dieser Satzung werden von denjenigen in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- (3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.

§ 7 Entstehung der Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung des Einsatzes / der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben. Die Fälligkeit wird im Bescheid bestimmt.
- (3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

§ 8 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:
- Name und Anschrift ggf.

Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners.

- (2) Es gelten die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung)

§ 9 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Nünchritz vom 21.03.2006 außer Kraft.

1.2. AUG. 2025
Nünchritz, den


Andrea Böger
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter

Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nünchritz (Feuerwehrkostensatzung)

1. Personelle Leistungen

Stundensätze Personal	Euro
1.1 Freiwillige Feuerwehr-Angehörige	25,22
1.2 Verpflegungskosten	
Verpflegungskosten werden bei Einsätzen über 4 Stunden bzw. entsprechend der Tageszeit und Einsatzbedingungen nach angemessenem Aufwand zusätzlich berechnet.	

2. Einsatz von Fahrzeugen, Anhängern, Geräten und Ausrüstungen
- 2.1 Der Kostensatz für den Einsatz von Fahrzeugen richtet sich nach § 20 i. V. m. Anlage 5 der Sächsischen Feuerwehrverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Die landeseinheitlichen Kostensätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die hinsichtlich ihres taktischen Einsatzwertes, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung gleichwertig mit den Genannten sind.

- 2.2 Kosten für Verbrauchsmaterial werden nach Aufwand berechnet

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeisterin oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:
Gemeindeverwaltung
Nünchritz

Tina Schmidt
Telefon: 035265 / 500-19
E-Mail: post@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 03.10.2025

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 15.10.2025
Druck:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59
01587 Riesa
Telefon: 03525 / 72710

GARTEN ZU VERKAUFEN IN NÜNCHRITZ!

- Eigentumsgrundstück mit ca. 450qm, große Laube
- am Urnenfriedhof Nünchritz, Preis nach Vereinbarung

**Für Interessenten erreichbar unter
035265/ 561 73**

Steuern? Wir machen das. VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN77700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

INFORMATIONEN

Zweiter Projektaufruf 2025 - Hoch vom Sofa! Starte dein Herbstprojekt!

Hoch
vom
Sofa!



Und so geht's:

1. Ihr seid eine Gruppe von Jugendlichen und habt eine Projektidee? Ein gutes Projekt begeistert, macht Spaß und ist spannend. Viele sind daran beteiligt, niemand wird ausgeschlossen und es ist von Jugendlichen für Jugendliche.
2. Sucht euch einen Projektpartner, denn ihr braucht ein „Dach“, unter dem eure Aktivitäten stattfinden. Das kann ein Verein sein, oder die Gemeinde, in der ihr wohnt.
3. Euer Projekt sollte bis zum 31.12.2025 fertig sein.
4. Ruft uns an, erzählt uns was ihr vorhabt und stellt Eure Fragen.
5. Wenn eure Idee zu Hoch

vom Sofa! passt, kommen wir zu euch und lernen uns erst einmal kennen. Wir stellen uns euch vor und wollen auch etwas über eure Gruppe erfahren. Und dann kann es auch schon losgehen mit eurem Projekt. Also zögert nicht und meldet euch bei uns!

*Deutsche Kinder- und
Jugendstiftung GmbH*

**Ansprechperson im
Landkreis ist:**

**Max Stürmer,
Tel.: 0351-320 156 58,
Max.stuermer@dkjs.de**

Der Herbst wird bunt, kreativ, laut und vielfältig, weil DU mitmachst. Ihr seid Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren aus einer eher ländlichen Region Sachsens? Dann meldet euch bei uns. Wir unterstützen euch bei der Planung eurer Projekte und stehen euch zur Seite, wenn es mal hakt. Wenn eure Idee ausgewählt wird, gibt es eine Förderung von bis zu 3.000 Euro.



Wild- und Landfleischerei H. Henker aus Diera

Qualität aus eigener Schlachtung

Die Wild- und Landfleischerei H. Henker bietet Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung sowie Wild aus heimischer Jagd.

Öffnungszeiten der Fleischerei:

Dienstag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Mobil-Standorte:

Dienstag:	Niederau, Oberau, Großdobritz	(nachmittags)
Mittwoch:	Nünchritz Markt Toom Baumarkt Meißen	(08.00 – 11.00 Uhr) (14.00 – 17.00 Uhr)
Donnerstag:	Weinböhla Markt	(08.00 – 17.00 Uhr)
Freitag:	Coswig Markt	(08.00 – 14.00 Uhr)

Weitere Angebote:

- Wurst- & Grillfleischautomat (rund um die Uhr geöffnet, 365 Tage im Jahr)
- Partyservice „Warm und Kalt“ (Lieferung ab 20 Personen)
- Spezialitäten: Backschwein

Dienstag ist Schlachtfesttag!

Wellfleisch, Herz & Nieren (gekocht), kostenlose Wurstbrühe (bitte Gefäß mitbringen)



Unsere Herkunftsnachweise: Hausschweine: Landschweinehof Skassa, Kälber: Milchhof Diera, Lämmer: Schäferei M. Richter, Gröbern, Wild: frisch vom Jäger

**Zu den Gärten 9 • 01665 Diera-Zehren
Telefon: 03521 / 733854 • www.landfleischerei-henker.de**

Essen vor der Blutspende: DRK gibt Tipps zur idealen Vorbereitung – Gesunde Spender*innen sichern die Patientenversorgung

Für alle, die entweder zum ersten Mal, aber auch für diejenigen, die regelmäßig eine Blutspende leisten, ist es insbesondere vor und nach der Spende wichtig, in ausreichender Menge zu essen und zu trinken. Ideal ist hier eine Mahlzeit von gewohnter Größe, die am besten ein bis zwei Stunden vor der Blutspende eingenommen wird.

- **Die Mahlzeit sollte kohlenhydratreich und fettarm sein**
- **Bereits am Tag vor der Blutspende sollten die Mahlzeiten nicht zu fettreich sein**
- **Um den Eisenverlust durch die Blutspende auszugleichen, empfiehlt sich eine eisenreiche Ernährung zum Beispiel mit Fleisch, aber auch mit Gemüsesorten wie Linsen oder weißen Bohnen**
- **12 Stunden vor und einige Zeit nach der Blutspende sollte auf Alkohol verzichtet werden**
- **Vor und nach der Blutspende viel (alkoholfrei) trinken**
- **Kurze Ruhephase einhalten und Imbiss nach der Spende nutzen**

Vor der Blutspende, bei der ein halber Liter Blut entnommen wird, ausreichend zu essen, trägt dazu bei, den Kreislauf zu stabilisieren und das Risiko von Schwindel, der durch den Flüssigkeitsverlust bei der Spende hervorgerufen werden kann, zu

verringern. Die in der Nahrung enthaltenen Fette werden im Blutplasma transportiert. Ein zu großer Fettgehalt beeinträchtigt die Qualität des Plasmas. Dies ist auch bei einer Vollblutspende relevant, da diese nach der Spende in die Bestandteile Erythrozyten (rote Blutkörperchen), Thrombozyten (Blutplättchen) und Plasma aufgetrennt wird. Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Blutspendemagazin unter <https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/essen-vor-der-blutspende> nachzulesen. Da die Erythrozyten und insbesondere die Thrombozyten nur eine kurze Haltbarkeit haben, macht der Monat Oktober mit den Feiertagen am 3. und in vielen Bundesländern zusätzlich am 31. Oktober Sonderblutspendetermine am Wochenende notwendig, um die Patientenversorgung lückenlos gewährleisten zu können. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet an ausgewählten Spendeorten am Samstag, 4. Oktober 2025, und auch am Samstag, 1. November 2025, Spendemöglichkeiten an. Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

PRESSEMITTEILUNGEN - WACKER CHEMIE AG

Reinigung der Brunnen zwischen Leutewitz und Schänitz

Seit dem 15.09.2025 werden zwischen Leutewitz und Schänitz die von WACKER genutzten Brunnen westseitlich der Elbe im Rahmen einer routinemäßigen Maß-

nahme gereinigt. **Die Arbeiten dauern zunächst bis Ende des Jahres und werden im September 2026 fortgesetzt.** Die Zeiträume wurden ent-

sprechend gewählt, um Störungen von Ackerbau und Weidewirtschaft zu vermeiden. **Für Anwohnerinnen und Anwohner sowie alle an-**

deren Beteiligten entstehen durch die Reinigung keinerlei Einschränkungen. Brunnenanlagen unterliegen einem natürlichen Alterungsprozess. Ziel der

Instandhaltungsmaßnahme ist es, diesem Alterungsprozess entgegenzuwirken und dadurch die Ergiebigkeit der Brunnen zu bewahren.

Erfolgreiche Jahresübung der Werkfeuerwehr von WACKER in Nünchritz

Einmal im Jahr probt der Chemiestandort Nünchritz gemeinsam mit der Werkfeuerwehr und externen Einsatzkräften den Ernstfall. Mit einem fiktiven Stoffaustritt an einer Rohrbrücke und wenig später an einem Tanklager waren bei der Großübung am 18.09.2025 gleich mehrere Szenarien zu bewältigen. Das Zusammenspiel der knapp 100 Einsatzkräfte funktionierte reibungslos. Die Übung enthielt in diesem Jahr ein dreistufiges, zeitlich versetztes Szenario mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Brandbekämpfung, Rettung und medizinische



Erstversorgung von Verletzten, das Abdichten von Rohrleitungen sowie das Niederschla-

gen von Chemikalien und Emissionen standen diesmal im Mittelpunkt. Auch der Auf-

bau einer Wasserversorgung für die Löschfahrzeuge war gefordert. Die komplette Pres-

semitteilung lesen Sie auf unserer Homepage unter: www.nuenchritz.de

AUSBILDUNGSSTART 2025

WACKER begrüßt 28 neue Nachwuchskräfte

Für 28 junge Menschen aus Nünchritz und Umgebung begann am 28. Juli 2025 ein neues Kapitel: Sie nahmen ihre Berufsausbildung bei der Wacker Chemie AG im Werk Nünchritz auf. Der Standort wurde erst kürzlich von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Dresden wiederholt als „Vorbildlicher Ausbildungsbetrieb“ ausgezeichnet. Die neuen Nachwuchskräfte starteten in fünf verschiedenen Ausbildungsberufen. 20 junge Menschen haben sich für die Ausbildung zur Chemikantin bzw. zum Chemikanten entschieden. Jeweils zwei Auszubildende beginnen in den Berufsfeldern Elektroniker für Automatisierungstechnik, Chemielaborant, Industriemechaniker und Mechatroniker. Die komplette Pressemitteilung lesen Sie auf unserer Homepage unter: www.nuenchritz.de



VEREINSNACHRICHTEN

E-Jugend Turnier des FSV Wacker Nünchritz

am 18. Oktober 2025 um 10.00 Uhr
Ort: Sportplatz Nünchritz, Am Ufer

Teilnehmer:

FSV Wacker Nünchritz, SpVVg. Dresden- Löbtau, SSV Markranstädt, FC Bad Lausick 1990, SV Struppen, BSG Stahl Riesa, SG Empor Possendorf, SV Pesterwitz, SV Merseburg 99, Spandauer Kickers Änderungen vorbehalten!



**Zauberhafter Kinder-
fußball wird erwartet.**
**Für Leib und Wohl ist
gesorgt.**

FSV WACKER NÜNCHRITZ e.V.

E-Jugend erreicht Leistungsrunde



Die E-Jugend des FSV Wacker Nünchritz hat einen erfolgreichen Start in die neue Fußballsaison hingelegt und qualifizierte sich für die Leistungsrunde. Sie spielt somit in der „Champions-League“ im Kreis Meißen mit und darf sich mit den Besten messen. Hier werden die 16 besten Teams aus der Qualifikation gegeneinander antreten. Man möge mir den Ausdruck der „Champions-League“ bitte verzeihen, im Übermut der Freude darf dies wohl gestattet sein. Insgesamt hatten sich 49 Mannschaften zur Qualifikation angemeldet. Es wurden drei Staffeln gebildet, wo sich die Mannschaften für die jeweilige Leistungs-kategorie qualifizieren mussten. Im Vorfeld musste sich das Team der E- Jugend des FSV in vier Qualifikationsrunden zu je vier Mannschaften behaupten. Dies schaffte sie, in dem man zweimal Zweiter und zweimal Erster bei den Turnieren wurde. Es war sportlich sogar möglich viermal Erster zu werden. Die Mannschaft erreichte die sehr guten Platzierungen durch Spielwitz, kämpferisches Arrangement und Teamgeist.

Hervorheben möchte ich, dass hier die Mannschaften des Leistungszentrums Riesa, Stahl Riesa 2. und Stahl Riesa 1. erfolgreich bezwungen wurde – dies nicht zu Unrecht. Dies hat mich besonders gefreut, ohne respektlos gegenüber dem Gegner zu erscheinen. Nun darf man sich mit den Besten auseinandersetzen, was nicht unbedingt zu erwarten war aber am Ende jedoch auf Grund der Mannschaftsleistung verdient. Nun kommt es darauf an, sich von den Besten etwas abzuschauen und zu lernen. Man wird ja auch selbst besser, wenn man sich mit den Besten misst. Hier wird es sicherlich schmerzliche Niederlagen geben. Da wird sich zeigen, wie stark der Wille der Mannschaft ist, als Team dagegen zu halten und sich weiter zu entwickeln. Ich

wünsche der Mannschaft viel Erfolg auf diesem Weg. An die Erwachsenen: Es handelt sich immerhin noch um eine Kindermannschaft, die noch mitten in der Lernphase steht und nicht, wie einige meinen, dass man ein Spiel-Niveau einer C- bzw. B- Jugend erwarten darf bzw. diese damit vergleicht. Für den Erfolg der Mannschaft zeichnet sich Jenny und Philipp aus, welche hier die Truppe im Training geformt haben und sie auf die Spiele einschwor. Nicht zu vergessen sei hier der Nachwuchsleiter, welcher im Hintergrund mit seinem professionellen Fachwissen diesen beiden hilfreich zur Seite stand und steht. Dank gilt auch den Eltern, welche den Kindern bei den Spielen mit viel Euphorie zur Seite stehen. Abschließend möchte ich hier Eltern/Kinder bitten, der Gruppe beizutreten, weil es viel Freude macht mit Ihnen Fußball zu spielen. Auch würde ich mich über Sponsoren freuen, die die Mannschaft auf dem weiteren Weg unterstützen.

Ein Freund der Mannschaft
M.M.



Freitag, den 14. November 2025

- 16.30 Uhr Beginn in der Kirche mit einem Martinsstück
- Ab 17.00 Uhr Treff auf dem Hof der KITA zum gemütlichen Beisammensein
- 18.15 Uhr Lampionumzug mit dem Lommatzscher Spielmannszug
- mit vorweihnachtlichen Basteleien und Flohmarkt



Für das leibliche Wohl für Klein und Groß ist gesorgt!

Ergebnisse KSC Chemie Nünchritz e.V.

Die Frauen des Kegelsportclubs empfingen am 27.08.2025 die Sportfreundinnen des SV Motor Sörnewitz 2. Die Senioren spielten am 03.09.2025 in Zeithain. Beide Mannschaften freuen sich über einen Sieg. Hier die Ergebnisse:

Kreisliga Frauen

KSC Chemie Nünchritz - SV Motor Sörnewitz 2. 5:1 Punkte und 1820:1646 Kegel
Für Nünchritz: Sabine Mertins 466, Barbara Starke 459, Corina Kramer 449, Christine Herrig 446

Kreisliga Senioren

Kegelfreunde Zeithain - KSC Chemie Nünchritz 1 : 5 Punkte und 1909 : 1978 Kegel
Für Nünchritz: Falko Kreller 522, Maximilian Pach 496, Mario Rose 483, Frank Tzschichholz 533

VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Klubaktivitäten im Oktober 2025

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:
jeden Montag
 ab 14.00 Uhr, Spielenachmittag im Klub
jeden Dienstag
 ab 14.00 Uhr, Gymnastiknachmittag im Klub

Aktuelle Veranstaltungen:

Mittwoch, 01.10.2025
 15.00 Uhr, Vorstandssitzung-
Donnerstag*, 02.10.2025
 15.00 Uhr, Kegeln Justus-von-Liebig-Straße
 Sonntag*, 05.10.2025
 17.00 Uhr Konzert „Spanischer Mozart“ Grh.
Mittwoch, 08.10.2025
 14.30 Uhr, Geburtstagsfeier in der KITA Nünchritz

Donnerstag*, 16.10.2025
 08.30 Uhr, Treffpunkt Bhf. Nünchritz zum 10. Wandertag „Kulturhauptstadt Chemnitz 2025“

Sonntag*, 19.10.2025
 15.00 Uhr, Konzert „Seußlitzer Musiklese“ mit Matthias Eisenberg

Dienstag*, 21.10.2025
 09.45 Uhr, „Elbeschiffahrt zum Nixstein mit Grünkohl essen an Bord“ Treffpunkt an der Fähre Diesbar-Seußlitz

Mittwoch, 22.10.2025
 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub mit Vortrag Frau Schnabel zu Kranken-, Urlaubs- u. Verhinderungspflege und Alltagsbegleitung

Donnerstag*, 23.10.2025
 15.00 Uhr, Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Freitag*, 26.10.2025
 17.00 Uhr, Konzert „Liebschaften in der Musik – Von Casanova bis Pompadour“
 * Alle diese Veranstaltungen sind für Mitglieder und Nichtmitglieder offen! Wir bitten für alle Veranstaltungen dringend um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern. Wir wünschen allen Teilnehmern an unseren Veranstaltungen ein paar erholsame Stunden und freuen uns über jeden „neugierigen Gast“.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz-Glaubitz

Busfahrt der Volkssolidarität am 09.09.2025 in den kleinen Spreewald

Als der Vorsitzende unserer Ortsgruppe der Volkssolidarität, Reiner Bieder, in einem Interview am Tag der offenen Tür bei Wacker auf der großen Bühne im Festzelt informierte, dass die Ortsgruppe im Jahr 216 Veranstaltungen durchführt, hörte sich das recht viel an - aber so ist die Praxis - und dazu gehören auch die vielen Angebote an Ausflüge in unsere schöne Heimat mit dem Bus. Dabei gibt es Busfahrten mit sehr vielen und interessanten Besichtigungen und solche, wo man ganz entspannt und erholt nach Hause kommt. So eine Fahrt ging am 09. September in den kleinen Spreewald, welcher unmittelbar hinter Bad Liebenwerda liegt. Typisch dort sind viele Verzweigungen der kleinen Elster und diese Flussarme ähneln sehr denen im "großen" Spreewald. Die bekanntesten Orte sind Winkel und Wahrenbrück. Unser erster Halt war im Landgasthof "Zu den 3 Rosen" in Winkel. Der Rosenwirt servierte uns ein sehr schmackhaftes Mittagessen und stellte uns sein hausei-



genes "DDR - Museum" vor, wo wir staunend eintreten durften. Da wurden Erinnerungen wiederbelebt, einfach Klasse. Dann ging es mit dem Bus in den kleinen Spreewald zur Kahnfahrt mit 3 originalen Spreewaldkähnen und natürlich Spreewälder Fettbemme, Gurke und einem Wässerchen. Obwohl wir auch aus einer ruhigen Gegend an der Elbe kommen, erlebten wir hier bei der Kahnfahrt 90 Minuten absolute Ruhe, Natur und Erholung pur. Das tat allen sehr gut und wir

stiegen recht entspannt aus dem Kahn. Unmittelbar am Bootsausstieg beendeten wir im Wasserpark Wahrenbrück unseren entspannten Ausflug mit Kaffee und herrlichem Kuchen mitten in der Grünen Oase. Es war eine sehr erholsame Fahrt und tat allen Teilnehmern gut. Danke an die Organisatoren und bitte weitersagen - Der Kleine Spreewald liegt wirklich ganz nah vor unserer Haustür!

Otmar Gehre

SUCHE GARAGE IN NÜNCHRITZ ZUM KAUF

Angebote bitte an folgende Telefonnummer:

0173/ 327 90 22

„Haus des Gastes“



in Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 1A
 Tel. 035267-50909, FAX 035267-55722
 E-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de



„Wie ist das nun mit dem Wolf“

Vortrag von Christoph Egert

Wildtierbeauftragter (TU Dresden Tharandt, Sektion Forstzoologie) mit 35 Jahren Erfahrung und ausgebildeter Rissgutachter, zuständig für Schalenwild

Freitag, 24. Oktober 2025

19 Uhr, Eintritt kostenfrei

im Haus des Gastes Diesbar-Seußlitz



Foto: Wildkamera im Seußlitzer Gebiet

SV Chemie Nünchritz Abteilung Volleyball

Die Volleyballteams des SV Chemie Nünchritz suchen

Verstärkung!



Du hast Lust auf einen technisch anspruchsvollen Teamsport, willst dich körperlich fit halten und neue Freunde finden,

dann schau doch einfach mal vorbei!

Unsere Trainingszeiten in der Wacker-Halle Nünchritz:

Männer:	Freitag	20:00-22:00Uhr
Jugend:	Mittwoch	17:00-19:00 Uhr
Freizeit-Truppe:	Mittwoch	19:00-21:00 Uhr

Wir freuen uns auf Dich

KIRCHENNACHRICHTEN

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 2. Oktober,
14.30 Uhr, Gemeinderaum
mit Frau Bauer

Vorschulkinderkreis:

Samstag, 4. Oktober, 9.30
– 11.00 Uhr, Gem.-raum
Glaubitz, Frau Tammer, auch
für Streumener Kinder!

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr im
Gemeinderaum Glaubitz,
Info bei G. Schönfelder und
im Pfarramt Glaubitz, Tel.
035265/ 54271

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Ge-
meindehaus, Fr. Giegold, Tel.:
0173/ 1615979

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr,
CL-Raum in Zschaiten, Fr.

Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Ge-
meindehaus, Herr Burkhardt,
Tel.: 0175/ 6669103

Christenlehregruppen

(nicht in den Herbstferien)

in Röderau: montags, 16.30
– 17.30 Uhr, im Gemein-
deraum, Sandbergstraße 16
in Streumen: mittwochs,
16.30 – 17.30 Uhr, im Pfarr-
haus, Streumener Straße 24

Konfirmandenunterricht

Klasse 7
Gemeindezentrum Gröba
Dienstags, 15.45-16.45 Uhr
oder Mittwochs, 14.30-15.30
Uhr
Klasse 8
Samstag, 25.10.25, 10.00
– 15.00 Uhr Bäckerei Brade –
Thema: 5000 Brote



Gottesdienste / Andachten

Vereinigte Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Zeithain

16. Sonntag nach Trinitatis, 05.10.2025

10.30 Uhr Erntedankfest - Gottesdienst in Zschaiten, Pfrn. Gildehaus

17. Sonntag nach Trinitatis, 12.10.2025

09.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Präd. Müller

10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Präd. Müller

Kirchgemeinde Großenhainer Land

Sonntag, 05.10.2025 Erntedank

09.00 Uhr Gottesdienst Schlosskirche Seußlitz mit Pfarrer Czenth

Begegnungsstätte Nünchritz

Glaubitzer Str. 20, gegenüber Wackersporthalle

Teezeit:

Freitag, 10. Oktober,
Frau Schneider, 17.00 Uhr
Gesprächsabend:
Dienstag, 14. Oktober, 19.00
Uhr, Pfrn. Quenstedt, Riesa
„Ein Abend mit Pfrn. Quens-
tedt“
Frühstückstreff:
wöchentlich Donnerstag, Frau

Azendorf, 09.00 – 10.30 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 16. Oktober,
Frau Leber, 14.30 Uhr

Basteln:

Freitag, 17. Oktober, Fr.
Schneider, 17.00 Uhr

Spielenachmittag:

Freitag, 24. Oktober, Frau
Riedel, 17.00 Uhr

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 18.00
– 19.00 Uhr bei Pred. Seifert,
Nünchritz, Am Südhang 3
Soziale Beratung:
Um telefonische Anmeldung
wird gebeten! Herr Eisenhau-
er, Tel.: 03525 734319



„Feiern wie zu Luthers Zeiten“

Freitag, 31. Oktober 2025, 15.00 Uhr im Vorraum der
Wackersporthalle Nünchritz mit Thomas Deffke und dem
Team Begegnungsstätte, Thema: Martin Luther und das
Geheimnis der Liebe

In einem Theaterstück erleben wir Katharina von Bora und
Martin Luther, die sich über das Geheimnis wahrer und
barmherziger Liebe austauschen. Wir werden gemeinsam
singen und es uns bei Kaffee und Kuchen einfach gut ge-
hen lassen. Katharina und Martin freuen sich auch auf die
Kleinen. Für sie gibt es ein Spiel- und Bastelangebot.

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Glaubitz: Bahnhofstraße 79

Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 - Ecke Reppiser Straße

Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



BESTATTER
Zertifiziert und
vom Handwerk geprüft

Packen Sie mit, damit es in Kinderherzen Weihnachten wird!

Gibt es etwas Schöneres, als
leuchtende Kinderaugen zu
Weihnachten? Leider können
sich Kinder nicht überall auf
der Welt unbeschwert freuen.
Die Bibelmission möchte hier
ein Zeichen der Liebe setzen.
Auch in diesem Jahr ist Ihre
Hilfe beim Packen der Päck-
chen gefragt. Dieses Mal ge-
hen die Päckchen nach Bul-
garien, Moldawien, Rumänien
und in die Ukraine. Sie kön-
nen helfen, auch dort Kindern
Weihnachtsfreude zu brin-
gen. Ihre liebevoll gepackten
Päckchen bringen Sie bitte
zum Martinsfest am Freitag,
dem 14. November, 17.00 Uhr
in die Kirche nach Glaubitz
mit! Wer an diesem Tag ver-

hindert ist, bringt seine Päck-
chen bitte bis spätestens 26.
November zu den Öffnungs-
zeiten ins Pfarrhaus Glaubitz
oder in die Begegnungsstätte
in Nünchritz! Der Transport in
die Bestimmungsländer er-
folgt in der darauffolgenden
Woche! Für die Deckung der
Transportkosten bitten wir
um eine Spende von 5,00 €/
Päckchen, die Sie bitte unter
WPA 400 440 auf das Konto
der Bibel Mission überweisen
oder sie mit dem Päckchen
abgeben! Wir freuen uns,
wenn wir viele Päckchen auf
die Reise schicken können.

Vielen Dank allen, die mitma-
chen!

PACKLISTE:

Bitte einhalten, keine Zu-
satzartikel!
– Spielzeug oder Plüschtier
(neu)
– 200 g Schokolade
– 300 – 400 g Plätzchen/Kek-
se
– 200 – 300 g Fruchtgummi
– 150 – 200 g Müsli-Riegel
– Zahnpasta, Zahnbürste
– Malstifte, Malblock (DIN A4)
– Handtuch (farbig, 100 x 50
cm)

Letztes Jahr wurden weltweit
30.459 Päckchen für Kinder in
Not gesammelt. Ein tolles Er-
gebnis, das uns dazu bringt,
unbedingt weiterzumachen!

ANZEIGEN



GESUNDHEITZENTRUM
NÜNCHRITZ

FITNESS
PHYSIOTHERAPIE
KOSMETIK

PHYSIOTHERAPIE OHNE LANGE WARTEZEIT!

Bei uns gibt es Termine innerhalb von 7 Tagen!



Dein Gesundheitszentrum Nünchritz · Am Ufer 6 · Tel.: 035265 / 53847
E-Mail: info@gesundheitszentrum-nuenchritz.de

LAMPION- UMZUG

25.10.2025
Start 18.30 am Bunker



Wir sind Nünchritz



Mieterfest begeistert Groß und Klein in Nünchritz

Bei strahlendem Spätsommerwetter war es am 19. September wieder soweit: Die Wohnungsgesellschaft Nünchritz lud zum traditionellen Mieterfest auf die Festwiese an der Wilhelm-Pieck-Straße ein. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung und erlebten einen fröhlichen Nachmittag, der einmal mehr Jung und Alt zusammenbrachte.

Ob beim Sportfest der Volkssolidarität, das in diesem Jahr so viele Teilnehmer wie nie zuvor zählte, beim Ponyreiten, mit den Bubble-

Soccer Bällen oder beim Kürbis schnitzen – für jeden war etwas dabei. Über 40 kunstvoll gestaltete Kürbisse gingen mit stolzen Kindern nach Hause und sorgten für leuchtende Augen. Beim Laserschießen der Sommerbiathleten des SV Chemie Nünchritz konnten sich die Gäste zudem sportlich ausprobieren, während die Spendentombola des Pflegedienstes Steuer stolze 400 Euro für die Volleyballabteilung des Vereins einbrachte. Beim Stand der Kinder- und Jugendeinrichtung „Kombi-Nünchritz“ konnten sich die Kids ihre

eigenen T-Shirts bedrucken lassen und so ein praktisches Andenken mit nach Hause nehmen.

Ein besonderes Highlight bot das liebevoll vorbereitete Bühnenprogramm: Die Kinder der Kita Kinderland führten ein selbst erdachtes Märchenstück auf, in dem eine kleine Hexe nach allerlei lustigen Verwicklungen am Ende eine Wohnung bei der Wohnungsgesellschaft Nünchritz fand. Mit viel Applaus honorierten die Zuschauer das einfallsreiche Spiel und die Begeisterung der Kinder.

Dank der tatkräftigen Unterstützung zahlreicher Vereine, Partner und Helfer wurde das Mieterfest 2025 zu einem vollen Erfolg. Vier Stunden voller Begegnungen vergingen wie im Flug – und einmal mehr zeigte sich, wie wertvoll das gute Miteinander in Nünchritz ist.

Die schönsten Bilder zum Fest sind unter www.woge-nuenchritz.de (Galerie) zu finden. Wir freuen uns bereits auf den nächsten Mieterfest-Termin im September 2026.



INFOS

Kontaktaten unserer Einrichtungen

Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“

Karl-Marx-Straße 34
01612 Nünchritz
Tel. 035265 56094
E-Mail: kita-kinderland@nuenchritz.de

Integrative Kindertagesstätte „AQUArellius“

Seußlitzer Str. 22
01612 Nünchritz
OT Merschwitz
Tel. 035267 50265
E-Mail: kita-aquarellius@nuenchritz.de

Integrativer Hort „Schwalbennest“

Karl-Liebknecht-Ring 34
01612 Nünchritz
Tel. 035265 53919
E-Mail: horte-schwalbennest@nuenchritz.de

Grundschule Nünchritz

Glaubitzer Str. 17
01612 Nünchritz
Tel. 035265/ 153010
Tel.: 0162/ 235 42 18
E-Mail: sekretariat@gsnuenchritz.lernsax.de

Oberschule Nünchritz

Glaubitzer Str. 15
01612 Nünchritz
Tel. 03526/5 153050
Tel.: 0162/ 253 65 55
E-Mail: sekretariat@osnue.lernsax.de

Haus des Gastes

An der Weinstraße 1A
01612 Nünchritz
OT Diesbar-Seußlitz
Tel. 035267/ 50909
E-Mail: hdg-elbweindoerfer@nuenchritz.de

Schul- und Gemeindebibliothek Nünchritz

Glaubitzer Str. 15-17
01612 Nünchritz
Tel. 035265/ 153030
E-Mail: bibliothek.nuenchritz@googlemail.com